

Ferner den conventionmäßigen gleich.

	tbl.	gr.	pf.
Eurfürstl. und Königl. Hannoversche, auch Eurfürstl. Braunschweig - Lüneburgische $\frac{1}{3}$ Stücke.	—	16	—
Dergleichen auch Herzogl. Braunschweigische $\frac{1}{3}$ Stücke,	—	8	—
Dergleichen $\frac{1}{2}$ Stücke ($\frac{1}{2}$ Gulden.)	—	4	—
Dergleichen $\frac{1}{2}$ Stücke,	—	2	—
Eurfürstl. und Königl. Hannoversche 3 Mariengroschenstücke,	—	2	—

Sämmtliche vorstehend bemerkte 5 Münzsorten, mit Einschluß der vor 1750 ausgeprägten, und ohne Unterschied der Jahrgänge.

Hierüber

Kaiserl. Königl., auch Kaiserl. Oesterreichische Brabanter Kronenthaler, ingl.	}	1	11	—
Königl. Baiersche Kronenthaler.				

II. Geringer, als conventionmäßig.

Ein Königl. Preussischer Thaler,	22	6
„ „ „ $\frac{1}{2}$ „	7	6
„ „ „ $\frac{1}{4}$ „	3	9
„ „ „ $\frac{1}{8}$ „	1	9

Anmerkung. Neben den inländischen conventionmäßigen Münzen ist andern, als den in gegenwärtiger Valuationstabelle aufgeführten, ausländischen Münzsorten ein gesetzlicher Cours in der angegebenen Maße nicht gestattet.